

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bergen folgende

## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergen (BGS-EWS)**

### **§ 1 Änderungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergen vom 11.08.2017 (Amtsblatt vom 18.08.2017, Nr. 15) wird wie folgt geändert:


#### **§ 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:**

- (1) Der Beitragssatz beträgt
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,58 €/m<sup>2</sup>
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 17,45 €/m<sup>2</sup>
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.
- (3) Ist bei Grundstücke, für die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung eine Beitragsschuld entstanden ist, die zulässige Geschossfläche größer als die nach früherem Satzungsrecht maßgebende Geschossfläche, so entsteht eine weitere Beitragsschuld bei unbebauten Grundstücken mit der Bebauung, bei bebauten Grundstücken mit der Vergrößerung der vorhandenen Geschossfläche. Der Beitrag beträgt in diesem Fall 14,66 €/m<sup>2</sup>.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 05.11.2019 in Kraft.

Bergen, den 07.10.2019

  
Stefan Schneider  
1. Bürgermeister

